

LhMü StBz. 16 BÜV 27.06.19 19⁰⁰ Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren - Werte Versammlungsteilnehmer -
liebe Mitbürger/innen

Ein Öffentlicher Belang hat Vorrang gegenüber einem Einzelinteresse !

Antrag I

Die Grünfläche an der Adam-Berg-Str. (westl.), nördlich der Dammlage Ständler-Str. ist im Bestand (Größe) und natürlichem Gelände Verlauf/-niveau auf Dauer für die Allgemeinheit offen zugänglich zu erhalten. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt München und soll es bleiben; derzeit dient es als öff. Spiel- und Bolzplatz (unausgebaut).

Begehren:

Niemand hindert ein Unternehmen (unter den gesetzlichen Voraussetzungen) ein Café mit Kuchenverkauf auch außerhalb der gesetzlichen Regel-Ladenschlusszeiten (Verkauf) - abends und an Sonn- u. Feiertagen als Teileinrichtung eines Gesamtbetriebs zu betreiben.

Bei Bedarf bleibt dem Unternehmen unbenommen Mitarbeiter-Wohnungen betriebsnah auch außerhalb der vorbezeichneten Grünfläche auf Grundstücken im Eigenbesitz zu errichten (z.B.: Ottobrunner Str. 58 - 60 u.a.)

Abwägung:

Das Unternehmen hat einen weit über den Betriebssitz hinausgehenden Kunden-Einzugsbereich (überörtlich - Werbung auf Zügen im gesamten S-Bahn-Netz-Bereich) mit Kunden- und Rangier-Lieferverkehr teilweise mit Behinderung des Verkehrsablaufs auf der ST 2368 Ottobrunner Str.

Sofern über den Bestand der eingehausten und Freiland-Verkaufsflächen (beides genehmigt ?) hinausgehende Betriebs-Erweiterungen (Lager/Verkauf) angestrebt werden, wird dafür ein Raumordnungsverfahren (Abwägung aller Belange) als nötig eingestuft.

Begründung:

Die vorgenannte Grünfläche dient derzeit als Spiel- u. Bolzplatz für die in der Umgebung wohnenden Jugendlichen. Ortsnah bietet sich keine Alternative.

Aus Lärmschutzgründen der Umgebung (Nähe) angrenzender Wohnbebauung ist eine Verlegung andernorts beschwert und möglicherweise mit Nachteilen (Nutzungsbeschränkung Art/Zeit), verbunden.